

Mitteilung an die Anteilseigner des: *First Eagle Amundi*

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir, der Verwaltungsrat von First Eagle Amundi (der „Fonds“), möchten Sie über die folgenden Änderungen informieren:

1. Einführung von Swing Pricing

Mit Wirkung vom 16.04.2026 wird in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EG im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds folgender Wortlaut unter einem neuen Abschnitt „C. Swing Pricing“ des Kapitels „V. NETTOINVENTARWERT“ in Teil II des Prospekts hinzugefügt:

„C. Swing-Pricing

An Bewertungstagen, an denen der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass der Handel mit den Anteilen eines Teilfonds erhebliche Käufe oder Verkäufe von Portfolioanlagen erforderlich machen wird, kann er den Nettoinventarwert des Teilfonds anpassen, um die tatsächlichen Preise der zugrunde liegenden Transaktionen auf der Grundlage geschätzter Handelsspannen, Kosten und anderen Markt- und Handelsüberlegungen besser widerzuspiegeln. Im Allgemeinen wird der NIW bei starker Nachfrage nach dem Ankauf von Teilfondsanteilen nach oben und bei starker Nachfrage nach Rückgabe von Teilfondsanteilen nach unten hin angepasst. Jede solche Anpassung wird auf alle Transaktionen des Teilfonds an einem bestimmten Tag angewendet, wenn die Nettonachfrage einen bestimmten vom Verwaltungsrat festgelegten Schwellenwert überschreitet. Diese Anpassungen dienen dem Ziel, die langfristigen Anteilinhaber der SICAV vor Kosten im Zusammenhang mit laufenden Zeichnungs- und Rücknahmetätigkeiten zu schützen, und sind nicht dazu gedacht, auf die besonderen Umstände jedes einzelnen Anlegers einzugehen. Daher können Aufträge, die der Nettotransaktionsaktivität des Teilfonds entgegenlaufen, auf Kosten der anderen Aufträge ausgeführt werden. An einem gegebenen Bewertungstag ist die Anpassung in der Regel nie höher als 2 % des NIW. Der Verwaltungsrat kann diesen Grenzwert jedoch anheben, falls dies für den Schutz der Interessen der Anteilseigner erforderlich ist. In diesem Fall wird eine Mitteilung an die Anleger auf der eigens eingerichteten Webseite veröffentlicht.

Die für einen bestimmten Auftrag vorgenommene Anpassung kann auf Anfrage bei der SICAV angefordert werden. Die Liste der Teilfonds, die Swing-Pricing anwenden, finden Sie unter www.amundi.lu."

2. Anpassung der Anlagepolitik

Mit Wirkung zum Datum dieser Mitteilung wird die Anlagepolitik jedes der drei Teilfonds umstrukturiert und überarbeitet, um mehr Klarheit über den Einsatz von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu schaffen.

2.1 FIRST EAGLE AMUNDI INTERNATIONAL FUND

Aktuelle Anlagepolitik bis 15.03.2026	Neue Anlagepolitik ab 16.03.2026
Anlagepolitik [...] Der Teilfonds wird zu keinem anderen Zweck als der Absicherung in Derivate investieren. Zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung darf der Teilfonds Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen der Bedingungen und innerhalb der Grenzen verwenden gemäß „Teil II, Abschnitt IV ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ANLAGETECHNIKEN“, „Punkt B „Anlagetechniken“. Der Teilfonds darf jedoch keine Wertpapierleihgeschäfte abschließen. Der Teilfonds wird keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Total Return Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung nutzen. Da gegenwärtig keine OTC-Finanzderivate und effiziente Portfolioverwaltungstechniken genutzt werden, hat der Teilfonds außerdem kein Sicherheitenmanagement abgeschlossen; darauf wurde insbesondere im CSSF-Rundschreiben 14/592 hingewiesen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die in der Anlagepolitik eines Teilfonds erwähnte Basiswährung nicht unbedingt seine Anlagewährungen widerspiegelt.	Anlagepolitik [...] Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die in der Anlagepolitik eines Teilfonds erwähnte Basiswährung nicht unbedingt seine Anlagewährungen widerspiegelt. Der Teilfonds wird zu keinem anderen Zweck als der Absicherung in Derivate investieren. Der Teilfonds darf darüber hinaus keine Wertpapierleihgeschäfte einschließlich Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte oder Total Return Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung abschließen. Da derzeit keine effizienten Portfolioverwaltungstechniken und OTC-Finanzderivatgeschäfte eingesetzt werden, hat der Teilfonds keine Sicherheitenverwaltung eingeleitet, wie insbesondere im CSSF-Rundschreiben 14/592 erwähnt. Wenn eine effiziente Vermögensverwaltung anwendbar wird, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen der Bedingungen und innerhalb der Grenzen verwenden gemäß „Teil II, Abschnitt IV ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ANLAGETECHNIKEN“, „Punkt B „Anlagetechniken“.

2.2 FIRST EAGLE AMUNDI INCOME BUILDER FUND

Aktuelle Anlagepolitik bis 15.03.2026	Neue Anlagepolitik ab 16.03.2026
Anlagepolitik [...] Der Teilfonds wird zu keinem anderen Zweck als der Absicherung in Derivate investieren. Zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung darf der Teilfonds Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen der Bedingungen und innerhalb der Grenzen verwenden gemäß „Teil II, Abschnitt IV ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ANLAGETECHNIKEN“, „Punkt B „Anlagetechniken“. Der Teilfonds darf jedoch keine Wertpapierleihgeschäfte abschließen. Der Teilfonds wird keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Total Return Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung nutzen. Da gegenwärtig keine OTC-Finanzderivate und effiziente Portfolioverwaltungstechniken genutzt werden, hat der Teilfonds außerdem kein Sicherheitenmanagement abgeschlossen; darauf wurde insbesondere im CSSF-Rundschreiben 14/592 hingewiesen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die in der Anlagepolitik eines Teilfonds erwähnte Basiswährung nicht unbedingt seine Anlagewährungen widerspiegelt.	Anlagepolitik [...] Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die in der Anlagepolitik eines Teilfonds erwähnte Basiswährung nicht unbedingt seine Anlagewährungen widerspiegelt. Der Teilfonds wird zu keinem anderen Zweck als der Absicherung in Derivate investieren. Der Teilfonds darf darüber hinaus keine Wertpapierleihgeschäfte einschließlich Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte oder Total Return Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung abschließen. Da derzeit keine effizienten Portfolioverwaltungstechniken und OTC-Finanzderivatgeschäfte eingesetzt werden, hat der Teilfonds keine Sicherheitenverwaltung eingeleitet, wie insbesondere im CSSF-Rundschreiben 14/592 erwähnt. Wenn eine effiziente Vermögensverwaltung anwendbar wird, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen der Bedingungen und innerhalb der Grenzen verwenden gemäß „Teil II, Abschnitt IV ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ANLAGETECHNIKEN“, „Punkt B „Anlagetechniken“.

2.3 FIRST EAGLE AMUNDI RESILIENT EQUITY FUND

Aktuelle Anlagepolitik bis 15.03.2026	Neue Anlagepolitik ab 16.03.2026
Anlagepolitik [...] Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert. Um dieses Ziel zu erreichen, integriert der Teilfonds ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und wendet Ausschlüsse (sowohl auf Wertpapier- als auch auf Sektorebene) an, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ und in „Anhang B: ESG-bezogene	Anlagepolitik [...] Deutsches Investmentsteuergesetz: Mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden durchgehend in Anteile angelegt, die an einer Börse notiert oder an einem organisierten Markt gehandelt werden. Der Klarheit halber sei darauf hingewiesen, dass Anlagen in REITs (dieser Begriff ist vom deutschen Finanzministerium definiert) sowie OGAW und OGA in diesem Prozentsatz nicht enthalten sind.

Offenlegungen" dieses Prospekts erläutert. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt. Mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus hält der Teilfonds einen Anteil an nachhaltigen Anlagen (gemäß der Definition der Amundi-Methodik) von mindestens 51 % seines Vermögens. Als Folge dessen kann sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der eines Fonds unterscheiden, der eine ähnliche Anlagestrategie ohne ESG-Kriterien verfolgt.

Der Teilfonds fördert Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Deutsches Investmentsteuergesetz: Mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden durchgehend in Anteile angelegt, die an einer Börse notiert oder an einem organisierten Markt gehandelt werden. Der Klarheit halber sei darauf hingewiesen, dass Anlagen in REITs (dieser Begriff ist vom deutschen Finanzministerium definiert) sowie OGAW und OGA in diesem Prozentsatz nicht enthalten sind.

Jeder Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen/Aktien von OGAW und/oder sonstigen OGA anlegen. Der Teilfonds wird nur zu Absicherungszwecken in derivative Instrumente anlegen.

Zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung darf der Teilfonds Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen der Bedingungen und innerhalb der Grenzen verwenden gemäß „Teil II, Abschnitt IV ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ANLAGETECHNIKEN“, „Punkt B „Anlagetechniken“. Der Teilfonds darf jedoch keine Wertpapierleihgeschäfte abschließen.

Jeder Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen/Aktien von OGAW und/oder sonstigen OGA anlegen.

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert. Um dieses Ziel zu erreichen, integriert der Teilfonds ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und wendet Ausschlüsse (sowohl auf Wertpapier- als auch auf Sektorebene) an, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ und in „Anhang B: ESG-bezogene Offenlegungen“ dieses Prospekts erläutert. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt. Mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus hält der Teilfonds einen Anteil an nachhaltigen Anlagen (gemäß der Definition der Amundi-Methodik) von mindestens 51 % seines Vermögens. Als Folge dessen kann sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der eines Fonds unterscheiden, der eine ähnliche Anlagestrategie ohne ESG-Kriterien verfolgt.

Der Teilfonds fördert Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die in der Anlagepolitik eines Teilfonds erwähnte Basiswährung nicht unbedingt seine Anlagewährungen widerspiegelt.

Der Teilfonds wird zu keinem anderen Zweck als der Absicherung in Derivate investieren. Der Teilfonds darf darüber hinaus keine Wertpapierleihgeschäfte einschließlich Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte oder Total Return Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des

Der Teilfonds wird keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Total Return Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung nutzen. Da gegenwärtig keine OTC-Finanzderivate und effiziente Portfolioverwaltungstechniken genutzt werden, hat der Teilfonds außerdem kein Sicherheitenmanagement abgeschlossen; darauf wurde insbesondere im CSSF-Rundschreiben 14/592 hingewiesen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die in der Anlagepolitik eines Teilfonds erwähnte Basiswährung nicht unbedingt seine Anlagewährungen widerspiegelt.	Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung abschließen. Da derzeit keine effizienten Portfolioverwaltungstechniken und OTC-Finanzderivatgeschäfte eingesetzt werden, hat der Teilfonds keine Sicherheitenverwaltung eingeleitet, wie insbesondere im CSSF-Rundschreiben 14/592 erwähnt. Wenn eine effiziente Vermögensverwaltung anwendbar wird, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen der Bedingungen und innerhalb der Grenzen verwenden gemäß „Teil II, Abschnitt IV ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ANLAGETECHNIKEN“, „Punkt B „Anlagetechniken“.
--	---

3. Aktualisierung des Wortlauts der indirekten Provisionen

Mit Wirkung zum Datum dieser Mitteilung wird der einschlägige Wortlaut von Abschnitt „VIII. INTERESSENKONFLIKTE“ im allgemeinen Teil des Prospekts aktualisiert, um die derzeitige Praxis in Bezug auf die Verwendung von indirekten Provisionen widerzuspiegeln.

Aktueller Wortlaut bis 15.03.2026	Neuer Wortlaut ab 16.03.2026
Der Anlageverwalter kann von Maklern und Gegenparteien ausgewählte Vergünstigungen erhalten, um Transaktionen im Auftrag des Teilfonds durchzuführen. Der Anlageverwalter kann dafür sorgen, dass einem Makler oder Händler Provisionen als Bereitstellung oder Ausgleich für Untersuchungen oder sonstige Dienstleistungen gezahlt werden, die höher ausfallen, als von einem anderen Makler oder Händler für die Durchführung derselben Transaktion berechnet würden. Untersuchungsdienstleistungen, die durch den Einsatz von Provisionen aus Portfoliotransaktionen erzielt werden, können vom Anlageverwalter bei seinen anderen Anlagetätigkeiten eingesetzt werden, und daher kann die Gesellschaft in keinem Fall die direkt oder indirekt Begünstigte der gelieferten Untersuchungsdienstleistungen sein. Der Anlageverwalter hat Politiken und Verfahren verabschiedet, die sicherstellen, dass sie alle sinnvollen Maßnahmen ergreift, um Interessenkonflikte festzustellen, die bei der Aufgabenerfüllung entstehen können.	Der Anlageverwalter kann sogenannte „Soft Commission“-Vereinbarungen einsetzen, um Produkte, Dienstleistungen oder andere Unterstützungsleistungen (wie Recherchearbeiten) zu erhalten, die für das Management der SICAV vorteilhaft und im besten Interesse der Anteilseigner sind. Alle im Rahmen von Soft Commissions getätigten Transaktionen in Bezug auf die SICAV unterliegen dem Grundprinzip der bestmöglichen Ausführung und werden in den Berichten an die Anteilseigner veröffentlicht. Der Anlageverwalter hat Politiken und Verfahren verabschiedet, die sicherstellen, dass sie alle sinnvollen Maßnahmen ergreift, um Interessenkonflikte festzustellen, die bei der Aufgabenerfüllung entstehen können.

Sollten Sie mit einer oder sämtlichen Änderungen nicht einverstanden sein, so können Sie Ihre Anteile ohne Rücknahmegebühr, so wie im Prospekt von First Eagle Amundi vorgesehen, zurückgeben.

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Zahlund Informationsstelle Société Générale Vienna Branch, Prinz-Eugen-Strasse 8-10/5/TOP 11, A1040 Vienna, Austria erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

FONDSNAME:

First Eagle Amundi

RECHTSFORM:

Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) mit Sitz in Luxemburg

GESCHÄFTSSITZ:

5 Allée Scheffer, 2520 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

MANAGEMENTGESELLSCHAFT:

Amundi Luxemburg S.A.

KONTAKTINFORMATIONEN

Anschrift: Postbox 1104 – L-1011 Luxemburg

Telefon: +352 26 86 80 01

Fax: +352 26 86 80 99

info@amundi.com

LITERATUR:

Der Verkaufsprospekt, das

Basisinformationsblatt und die aktuellen

Finanzberichte sind unter

www.amundi.lu/amundi-funds und auf Anfrage

kostenlos am Geschäftssitz erhältlich.